

**Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Verwaltungsangestellten an  
Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt**

15.5170.01

Der Basler Zeitung vom 14. März 2015 war zu entnehmen, dass eine Mitarbeiterin des Präsidialdepartementes Basel-Stadt zu den Preisträgern eines öffentlichen Förderwettbewerbs vom Amt für Umwelt und Energie im WSU gehört und zusammen mit ihrem Mann rund 30'000 Franken erhielt. In der Fachjury, die diesen Preis für die 2000-Watt-Gesellschafts-Pläne vergab, sassen mehrere hochrangige Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung.

Aus Sicht des Anfragenden ist die Preisausschüttung, da es offensichtlich keine Teilnahmeeinschränkungen gab, an eine Angestellte des Kantons zwar legitim (soweit beurteilbar) - jedoch unsensibel und heikel und wohl auch, streng genommen, nicht mit den Public Corporate Governance-Richtlinien, welche sich der Regierungsrat selber auferlegt hat, vereinbar.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat daher, losgelöst vom o.g. Fall, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es ganz grundsätzlich Regeln und Weisungen bei Wettbewerben, Preisverleihungen und Ausschreibungen des Kantons Basel-Stadt im Zusammenhang mit der Teilnahme von Staatangestellten resp. deren Partnern und allenfalls Ausschlusskriterien?
2. Falls ja, werden diese angewendet und deren Einhaltung überprüft?
3. Falls nein, erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Regelung nicht für zwingend?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle bekannt?
5. Wie viele solche Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen gab es in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (bitte je separat inkl. Preissumme auflisten)?
6. Werden diese Wettbewerbe, Preisverleihungen und Ausschreibungen auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (insbesondere Resonanz) überprüft?

Joël Thüring